

Verhaltensregeln bei Durchsuchungen und Behördenbesuchen

1.	Bitte erfragen Sie zunächst den Zweck des Erscheinens der Beamtinnen und Beamten.
2.	Bitte informieren Sie dann hausintern umgehend eine der auf der beigefügten Liste genannten internen Kontaktpersonen sowie eine/n der dort genannten Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte.
3.	Lassen Sie sich nach Möglichkeit einen etwaigen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss aushändigen und leiten Sie diesen an die internen Kontaktpersonen und den externen Rechtsbeistand weiter.
4.	Bitten Sie die Beamtinnen und Beamten in einem separaten Raum zu warten und mit der Durchsuchung oder Herausgabe von Unterlagen/Daten erst zu beginnen, wenn eine der Kontaktpersonen und eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt erschienen sind. Falls die Beamtinnen und Beamten dennoch beginnen wollen, informieren Sie umgehend die Kontaktpersonen und die Rechtsanwältin oder den Rechtsanwalt.
5.	Bitte beachten Sie stets die Anweisungen der Kontaktpersonen und der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts.
6.	Bitte verhalten Sie sich gegenüber Beamtinnen und Beamten freundlich und kooperativ. Prüfen Sie, ob Sie sich mit einer Äußerung belasten könnten. Vermeiden Sie im Zweifel spontane Äußerungen, „informelle“, nicht formell als Zeugenaussage protokollierte Gespräche und insbesondere „Spekulationen“.
7.	Schriftliche Unterlagen/Daten sind grundsätzlich herauszugeben, soweit vom Durchsuchungsbeschluss umfasst. Bieten Sie den Beamtinnen und Beamten ggf. an, die Unterlagen/Daten (evtl. unter deren Aufsicht) zu sammeln und zu übergeben. Vor Eintreffen einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts sollten Sie keine Informationen und Unterlagen/Daten ungefragt zur Verfügung stellen.
8.	Falls die Beamtinnen und Beamten Befragungen durchführen wollen, prüfen Sie, ob Sie sich mit einer Aussage belasten könnten. Bitten Sie im Zweifel höflich darum, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt hinzuziehen zu dürfen.
9.	Bitten Sie darum, Kopien von etwaig sichergestellten Unterlagen/Dateien anfertigen zu dürfen.
10.	Bitten Sie um ein detailliertes Verzeichnis der sichergestellten Unterlagen/Dateien und widersprechen Sie vorsorglich der Sicherstellung/Beschlagnahme.

Kontaktpersonen bei Durchsuchungen und Behördenbesuchen

1. Hausintern

Folgende Personen sind in der angegebenen Reihenfolge zu kontaktieren:

1.1 [●●●]

1.2 [●●●]

1.3 [●●●]

2. Externe Anwälte

2.1 Kanzlei

Rosinus | Partner Rechtsanwälte PartG mbB

T +49 69 8740306 – 0

F +49 69 8740306 – 20

Staufenstraße 35 | 60323 Frankfurt

info@rosinus-partner.com

2.2 Ansprechpartner

[●●●]